



## **VERTRAG ZUM TENNIS-VEREINSTRAINING**

Zwischen dem

Emder Tennis- und Hockey-Club von 1892 e. V., vertreten durch den Vorstand, Postfach  
2311, 26703 Emden

- im Folgenden Verein-

und

---

-im Folgenden Vereinsmitglied-

wird folgender Vertrag zum Tennis-Vereinstraining geschlossen:

### **§ 1**

Das Vereinsmitglied wird in das Vereinstraining aufgenommen.

### **§ 2**

Das Sommertraining findet auf der Außenanlage des Vereins Am Wall/Bollwerkstraße in Emden, das Wintertraining in der Tennishalle des Hotel Novum, Am Tennistreff 1, 26759 Hinte statt.

### **§ 3**

Das Vereinsmitglied erhält wöchentlich (außer an Urlaubstagen des Trainers und an den Feiertagen) eine Trainingseinheit, die aus einer Stunde (60 Minuten) besteht.

### **§ 4**

Eine Trainingsgruppe umfasst in der Regel 4 Vereinsmitglieder. Bei mehr als 5 bzw. weniger als 3 Vereinsmitgliedern in einer Gruppe behält der Verein sich eine Anpassung des Preises vor.

## **§ 5**

Das Sommer- bzw. Wintertraining ist durchgängig zu zahlen; auch bei Ausfallstunden des Vereinsmitglieds durch Krankheit, Urlaub, o.ä.

## **§ 6**

Die Trainingsgebühren betragen für das Sommertraining 32,50 € pro Monat und für das Wintertraining 49,50 € pro Monat. In den Gebühren für das Wintertraining sind die Platzmiete und die Gebühren für das Licht inkludiert.

## **§ 7**

Die Trainingsgebühren werden monatlich vom Bankkonto per Lastschrift eingezogen, von dem auch der zugunsten des Vereinsmitglieds fällige Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Das diesen Vertrag unterzeichnende Vereinsmitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) erklärt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er/sie Kontobevollmächtigt ist und ermächtigt den Verein die Trainingsgebühren monatlich per Lastschrift einzuziehen.

## **§ 8**

Die Beendigung dieses Vertrages kann ordentlich fristgerecht von dem Verein und dem Vereinsmitglied zum 31. März des Jahres zum Ende der Wintersaison und zum 30. September des Jahres zum Ende der Sommersaison erfolgen. Hiervon unabhängig verbleibt beiden Parteien die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB.

## **§ 9**

Die Kündigung hat in schriftlicher Form gegenüber dem Verein zu erfolgen.

Emden, den \_\_\_\_\_

---

Verein

Emden, den \_\_\_\_\_

---

Vereinsmitglied / Erziehungsberechtigte(r)